



Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 21. Dezember 2017

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürESTPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 233).

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen am 21. Dezember 2017 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der fachspezifischen Bestimmungen

Nr. 2b. Erweiterungsstudium erhält folgende neue Fassung:

„b. Erweiterungsstudium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 60 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gilt:

- Das Modul LA-DeuPrax entfällt entsprechend § 2, Abs. 6.
- Pflichtmodule sind die Module LA-GFD-01 und LA-GLW-LWS: 15 LP.
- Alle übrigen Module sind Wahlpflichtmodule: 30 LP. – Es müssen 10 LP in literaturwissenschaftlichen Modulen und 20 LP in sprachwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Aus der Modulgruppe Linguistik und Schule (LA-GSW-01, LA-GSW-02, LA-GSW-03) muss mindestens ein Modul gewählt werden.
- Vorbereitungsmodule gemäß den oben genannten Auswahlmöglichkeiten: 15 LP.“

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch, LAR treten rückwirkend zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Jena, 21. Dezember 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena